

## **Einführung SEPA-Verfahren in der Steuerverwaltung**

Europa wächst immer mehr zusammen. Ab dem 01. Februar 2014 werden die bisher bekannten Überweisungs- und Lastschriftverfahren innerhalb der Europäischen Union sowie Island, Monaco, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz durch die entsprechenden SEPA-Verfahren (Single Euro Payments Area) ersetzt.

Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) abgelöst.

Die Steuerverwaltung wird daher voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2013 damit beginnen, Erstattungen an Bürgerinnen und Bürger unter Verwendung von IBAN und BIC zu überweisen. Die bei den Finanzämtern gespeicherten Bankverbindungen (Kontonummer/ Bankleitzahl) werden hierfür mit einem von der Bundesbank zur Verfügung gestelltem Umrechnungsprogramm in IBAN und BIC umgewandelt.

Zum 1. Februar 2014 wird auch das herkömmliche Lastschrifteinzugsverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift) ersetzt. Damit nicht alle Bürgerinnen und Bürger, die dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ein - im Rahmen von SEPA-Lastschrift erforderliches - Mandat erteilen müssen, gibt es eine sog. Kontinuitätsregelung, wonach bestehende gültige Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschrift-Mandate umgewidmet werden können. Hierüber werden alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger ab Herbst 2013 sukzessive durch ein Benachrichtigungsschreiben informiert.

Ab dem 1. Februar 2014 sind Überweisungen an die Finanzämter unter Verwendung von IBAN und BIC abzuwickeln. Die IBAN und BIC Ihres Finanzamts können dem Steuerbescheid oder sonstigen Schreiben des Finanzamts entnommen werden.

Weitere Informationen zu SEPA finden Sie unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de).

## Internet FAQ SEPA

### Was bedeutet IBAN?

Die IBAN löst künftig in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl ab, d.h sie ist eine internationale Bankkontonummer.

Die IBAN ist in Deutschland 22 Stellen lang und prinzipiell immer gleich aufgebaut: Sie besteht aus einem internationalen Teil mit Länderkennzeichen und Prüfziffer, sowie einem nationalen Teil, der in Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer enthält.

### Was bedeutet BIC?

Der BIC ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland), hierüber können Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert.

Bei Überweisungen und Lastschriften im Inland muss voraussichtlich bis Februar 2014 noch der BIC angegeben werden. Bei Überweisungen und Lastschriften außerhalb von Deutschland ist die Angabe des BICs bis Februar 2016 vorgesehen.

Der BIC wird auch SWIFT-Code (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) genannt.

### Was bedeutet dies für Überweisungen vom Finanzamt?

Die Steuerverwaltung wird daher voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2013 damit beginnen, Erstattungen an Bürgerinnen und Bürger unter Verwendung von IBAN und BIC durchzuführen. Die bei den Finanzämtern gespeicherten Bankverbindungen (Kontonummer/Bankleitzahl) werden hierfür mit einem von der Bundesbank zur Verfügung gestelltem Umrechnungsprogramm in IBAN und BIC umgewandelt.

### Was bedeutet dies für Überweisungen an das Finanzamt?

Ab dem 1. Februar 2014 sind Überweisungen grundsätzlich mit IBAN und BIC abzuwickeln. Die IBAN und BIC können dem Steuerbescheid oder sonstigen Schreiben des Finanzamts entnommen werden. Diese Angaben finden Sie im übrigen auch unter „Bankverbindungen der Finanzämter in Bremen ab dem 1. Februar 2013“ ebenfalls auf der Internet-Seite der Senatorin für Finanzen unter Steuern/Hinweise und Formulare/Formulare und Links/ unter „Weitere Links und Downloads“.

### Was passiert mit Einzugsermächtigungen, die gegenüber dem Finanzamt erteilt wurden ?

Zum 1. Februar 2014 wird auch das herkömmliche Lastschrifteinzugsverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift) ersetzt. Damit nicht alle Bürgerinnen und Bürger, die dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ein - im Rahmen von SEPA-Lastschrift erforderliches - Mandat erteilen müssen, gibt es eine sog. Kontinuitätsregelung, wonach bestehende gültige Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschrift-Mandate umgewidmet werden können.

Hierüber werden alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich ab Herbst 2013 sukzessive durch ein Benachrichtigungsschreiben informiert.

Muss ich dem Finanzamt meine IBAN und BIC mitteilen?

Die in den Finanzämtern gespeicherten Bankverbindungen (Kontonummer/ Bankleitzahl) werden mit einem von der Bundesbank zur Verfügung gestelltem Umrechnungsprogramm in IBAN und BIC umgewandelt.

Spätestens ab dem 01. Februar 2014 sollten auf den Steuererklärungen die Kontodaten mit IBAN und BIC angegeben werden.

Wo finde ich die IBAN und BIC meines Finanzamts?

Die IBAN und BIC können dem Steuerbescheid oder sonstigen Schreiben des Finanzamts entnommen werden. Diese Angaben finden Sie im übrigen auch unter „Bankverbindungen der Finanzämter in Bremen ab dem 1. Februar 2013“ ebenfalls auf der Internet-Seite der Senatorin für Finanzen unter Steuern/Hinweise und Formulare/Formulare und Links/ unter „Weitere Links und Downloads“.

Wo finde ich meine IBAN und BIC?

Sie finden Ihre IBAN und BIC auf Ihrem Kontoauszug. Meistens sind diese Angaben inzwischen auch auf den Bankkarten der meisten Zahlungsdienstleister zu finden.